

Produkttest Zitrus-Limonaden: Stiftung Warentest bewertet Limonaden als oft lecker

Limonaden sind bei Verbraucherinnen und Verbrauchern seit Jahrzehnten beliebt und stellen traditionell bei Erfrischungsgetränken einen bedeutenden Marktanteil. Dabei gibt es umfassende und klare Vorgaben für die verwendeten Zutaten sowie die Kennzeichnung der Produkte sowie deren Aufmachung und eine eindeutige Verbraucherinformation.

Limonaden sind eine sehr klassische Gruppe von Erfrischungsgetränken, die ihrerseits oft als Süßgetränke bezeichnet werden. Insbesondere Limonaden enthalten regelmäßig Zutaten, die der Süßung dienen – wie Zucker, Süßungsmittel oder Fruchtsäfte. Dabei beantwortet sich die Frage, wie „süß“ eine Limonade (oder ein anderes Lebensmittel) sein soll, durch den persönlichen Geschmack. In der Kategorie Erfrischungsgetränke gibt es hierzu ein sehr breites Angebot, in dem Verbraucherinnen und Verbraucher jeweils eine große Auswahl von Produkten nach ihren persönlichen Präferenzen finden.

Beim Produkttest von Zitronenlimonaden stellt die Stiftung Warentest in zwei Bereichen eigene Bewertungsmaßstäbe auf: Beim Geschmack beruht die für die Bewertung entscheidende Sensorik nicht auf einer objektivierbaren Grundlage, insbesondere ist die Anzahl der Tester sehr klein. Geschmack ist aber bekanntlich individuell. Bei den Abwertungen folgt die Stiftung Warentest teilweise selbst festgelegten Kriterien, eine nachvollziehbare Einordnung zur Relevanz und in einigen Fällen zu den gesetzlichen Vorgaben fehlt jedoch.

Limonaden – beliebte Erfrischungsgetränke in großer Vielfalt

Es gibt eine große und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern beliebte Vielfalt im Angebot von Limonaden in vielfältigen Geschmacksrichtungen und einer breiten Angebotspalette unterschiedlicher Verpackungen. Angeboten werden bereits seit langem neben klassisch gesüßten Limonaden kalorienfreie bzw. kalorienreduzierte Varianten. Gerade in Deutschland bieten Handel und Hersteller eine besonders große Vielfalt von Limonaden zur Auswahl an, die unterschiedliche Konsumsituationen – wie Vorratskauf für die Familie oder den Genuss auf Reisen – durch differenzierte Verpackungsgrößen und Angebotsformen mit berücksichtigen. Dabei bieten viele Hersteller unterschiedliche Verpackungsvarianten an, die den jeweiligen Bedürfnissen bestmöglich entsprechen.

Leitsätze für Erfrischungsgetränke beschreiben die Marktüblichkeit

Praktisch bedeutsam sind die Beschreibungen zur Verkehrsauffassung von Limonaden in Deutschland in den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke. Diese Leitsätze wurden aktuell überarbeitet (vgl. weiterführend <http://www.wafg.de/Leitsätze>). Limonaden werden dort in der Abgrenzung zu anderen Kategorien wie Fruchtsaftgetränken, Fruchtschorlen und Brausen beschrieben. Dabei können Limonaden zur Erzielung eines süßen Geschmacks als Zutaten insbesondere Zuckerarten sowie Süßungsmittel enthalten. Der Gesamtzuckeranteil bei Limonaden setzt

sich üblicherweise aus dem Zuckergehalt der Fruchtbestandteile und dem zugesetzten Zucker zusammen. Bei brennwertverminderten Limonaden kann zugesetzter Zucker teilweise oder ganz durch Süßungsmittel ersetzt werden.

Nährwerte – klare Kennzeichnung relevanter Informationen

Die Vorgaben der Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) sichern Verbraucherinnen und Verbrauchern die klare Information zu den konkreten Nährwerteigenschaften in der produktbezogenen Kennzeichnung. Damit wird eine verlässliche Information bereitgestellt, auf deren Grundlage Verbraucherinnen und Verbraucher ihre individuelle Kaufentscheidung treffen können.

Limonaden können dabei Bestandteil einer abwechslungsreichen sowie ausgewogenen Ernährung sein. Dabei ist im Kontext der Ernährungsdebatte immer daran zu erinnern, dass nicht einzelne Lebensmittel oder ein einzelner Nährstoff, sondern vielmehr die Gesamtenergiebilanz, der generelle Lebensstil sowie weitere Faktoren wie etwa die genetische Veranlagung maßgeblich sind.

Süßungsmittel – eine kalorienfreie Alternative

Die in der Europäischen Union (EU) zugelassenen Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe sind sicher und für die Verwendung in Lebensmitteln umfassend geprüft. Dabei gibt es klare Vorgaben für die konkrete Verwendung. Süßungsmittel werden seit vielen Jahren in einer Vielzahl von Lebensmitteln verwendet. Bei Erfrischungsgetränken wurden Süßungsmittel in Deutschland bereits vor fast 70 Jahren eingeführt und sind seit dem Übergang der 1980er zu den 90er Jahren auf dem Markt etabliert. Gleichmaßen klar und eindeutig sind seit vielen Jahren die gesetzlichen Vorgaben zur Kennzeichnung von Süßstoffen sowie Zuckeraustauschstoffen.

Süßungsmittel sind elementar, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Erfrischungsgetränke ohne bzw. mit weniger Kalorien in geschmacklicher Vielfalt anbieten zu können. Bei Erfrischungsgetränken sind Süßungsmittel daher ein zentrales Instrument, um einen Beitrag zur Kalorienreduktion leisten zu können (vgl. weiterführend <http://www.wafg.de/Süßungsmittel>).

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der Stiftung Warentest zu den ausgewählten Marken im aktuellen Produkttest zu Zitrus-Limonaden, dass die getesteten Produkte alle umfassend den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus führt die Stiftung Warentest zum Geschmack aus: Lecker sind sie oft.

Berlin, den 24. Juli 2025

Weiterführende Informationen zur Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) sind abrufbar unter www.wafg.de. Die wafg ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer [R000880](#).